

# Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 7.8 Vorlagedatum 19.06.2017  
 Neuordnung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein

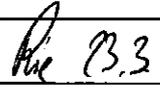
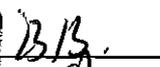
Berichterstatter : Herr Rieck

Bereich : FD 15 - Kinder

- Einzelbericht  
 Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Der Städteverband Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass es aufgrund des stark ansteigenden kommunalen Finanzierungsanteils bei der Finanzierung von Kindertagesstätten Bestrebungen gibt, das Kita-Finanzierungsmodell komplett neu zu ordnen und ein neues „Kita-Förderungsgesetzes“ zu schaffen.</p> <p>Das derzeitige Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein lässt die Höhe der jeweiligen Zuschüsse und Anteile der Finanzierungsbeteiligten offen, so dass kein einheitliches Verständnis darüber besteht, welche Beträge angemessen bzw. erforderlich sind, um eine solide Grundfinanzierung der Betriebskosten sicherzustellen.</p> <p>Nach einigen Vorgesprächen hat die Sozialministerin einen „Letter of Intent über die Neuordnung des Kita-Finanzierungssystems und die Schaffung einer Kita-Förderungsgesetzes“ vorgelegt. Dieser berücksichtigt insbesondere, den kommunalen Finanzierungsanteil auf höchstens ein Drittel der Gesamtfinanzierungskosten zurückzuführen.</p> <p>Der Letter of Intent ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.</p> <p>In dieser Angelegenheit wird weiterhin berichtet.</p>	

  
 (Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

**Letter of Intent**

**zwischen**

**dem Land Schleswig-Holstein,  
vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und  
Gleichstellung,  
vertreten durch  
Ministerin Kristin Alheit**

**und**

**dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag,  
vertreten durch  
den Geschäftsführer Dr. Sönke Schulz**

**und**

**dem Städteverband Schleswig-Holstein,  
vertreten durch  
den Geschäftsführer Jochen von Allwörden**

**sowie**

**dem Gemeindetag Schleswig-Holstein,  
vertreten durch  
den Geschäftsführer Jörg Bülow**

**über die Neuordnung des Kita-Finanzierungssystems und die Schaffung eines  
Kitaförderungsgesetzes**

## **1. Grundsatz**

Die Kindertagesbetreuung konnte in den vergangenen Jahren überall in Schleswig-Holstein durch das Engagement aller Akteure und mit Hilfe eines stetig steigenden Mitteleinsatzes aller Finanzierungsbeteiligter sowie durch das Engagement auch der freien Träger massiv ausgebaut werden.

Das jetzige System der Kita-Finanzierung in Schleswig Holstein ist stark reformbedürftig. Die Unterzeichner halten eine Verbesserung der Finanzierung insgesamt für notwendig, um dem frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen noch besser gerecht zu werden und eine nachhaltige Finanzierung der Aufgabe zu erreichen.

Aufgrund der Heterogenität innerhalb des Kitafinanzierungssystems fehlt es gleichzeitig an Transparenz bei der Verteilung und Bemessung der öffentlichen Zuschüsse.

Die Unterzeichner sind sich daher einig, dass das Kita-Finanzierungssystem neu strukturiert und in einem neu zu schaffenden Kitaförderungsgesetz verankert werden muss.

Bei dem dafür notwendigen Abstimmungs- und Diskussionsprozess sollen auch die freien Träger mit einbezogen werden.

## **2. Neustrukturierung der Finanzierung**

Die Unterzeichner sind sich einig, das Finanzierungssystem so zu gestalten, dass ein transparentes, nachfrage- und qualitätsorientiertes Finanzierungssystem entsteht. Damit soll eine solide Grundfinanzierung der Betriebskosten und die Qualität der Arbeit gesichert und eine effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden finanziellen und administrativen Ressourcen gewährleistet werden.

Im Wesentlichen sollen folgende Punkte erreicht werden:

- Transparenz bei der Finanzierung auf und zwischen allen Ebenen,

- eine Finanzierung, die auslastungsabhängige und auslastungsunabhängige Elemente enthält,
- eine Reduzierung des Aufwandes zum Nachweis der Verwendung der Mittel unter gleichzeitiger Gewährleistung der Transparenz und erhöhter Planungssicherheit für die Träger sowie
- ein transparentes und einheitliches Recht der sozialen Ermäßigung.

Die Unterzeichner werden darüber hinaus prüfen, ob und in welcher Form die jetzigen Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen innerhalb der kommunalen Familie aufrechterhalten werden müssen.

### **3. Gestaltungskonsens**

Den Unterzeichnern ist bewusst, dass die Umsetzung dieses Vorhabens ein koordiniertes und entgegenkommendes Vorgehen verlangt. Eine Neuregelung wird nur dann auf Akzeptanz treffen und dem frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gerecht werden, wenn sie von einem breiten Konsens der Finanzierungsbeteiligten getragen wird.

Die Kommunen verfolgen das Ziel, dass die Finanzierung durch die Kommunen auf einen angemessenen prozentualen Anteil auf Grundlage von gemeinsam zu vereinbarenden Kostenfaktoren zurückgeführt wird.

Die Landesregierung ist auf Basis einer transparenten Finanzierungsstruktur bereit, einer noch zu vereinbarenden Anhebung und Dynamisierung seiner Zuschüsse zuzustimmen.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden auf eine Umsetzung dieser Vereinbarung hinwirken. Der Prozess wird im Bewusstsein über die Auswirkungen auf die freien Träger unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände durch die Landesregierung organisatorisch verantwortet und mit den nötigen personellen Ressourcen ausgestattet.

#### 4. Zeitrahmen

Der Prozess der Neustrukturierung der Finanzierung beginnt unverzüglich mit Beginn der neuen Legislaturperiode und soll mit In-Kraft-Treten eines Kitaförderungsgesetzes am 01.01.2019 abgeschlossen sein.

Für das Land Schleswig-Holstein

Für die kommunalen Landesverbände

 1.3.17

Kristin Alheit

Ministerin für Soziales, Gesundheit,  
Wissenschaft und Gleichstellung

 3.3.17

Dr. Sönke Schulz

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

 6.3.17

Jochen von Allwörden

Städteverband Schleswig-Holstein

 9.3.17

Jörg Bülow

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag